## **ARBEITSZEUGNIS-ANALYSE 1**

(Kommentare und Interpretationen werden mit blauer Kursivschrift hervor gehoben)

## **DIENSTZEUGNIS**

Herr Johann K., geboren am xx. September 19xx, war in der Zeit vom 01. September 1996 bis 5. September 2003,

Woher kommt dieses "ungewöhnliche" Austrittsdatum? Normalerweise werden hier Monatsende oder -mitte angegeben! Anders lautende Daten geben hier Grund zur Skepsis bzw. zum Nachfragen ...

...unterbrochen durch eine Bildungskarenz vom 1. Dezember 2002 bis 30. Juni 2003 - in der er die Studienberechtigungsprüfung mit Erfolg abschloss - ,

Die genaue Erklärung der Bildungskarenz-Inhalte ist zwar eher ungewöhnlich, liefert aber in diesem Fall eine plausible Erklärung für Ihre Selbstkündigung.

... Angestellter unseres Hauses.

Die Berufsbezeichnung "Angestellter" ist ZUWENIG aussagekräftig. Normalerweise sollte im Zeugnis Ihre konkrete und eindeutige Berufs- bzw. Funktionsbezeichnung genannt werden.

Nach einer allgemeinen Einschulung wurde Herr K. unserer xxx-Verwaltung zugeteilt. Durch seine rasche Auffassungsgabe konnte ihm nach relativ kurzer Zeit bereits selbständige Tätigkeiten übertragen werden.

Was heißt "relativ" - diese Uneindeutigkeit KÖNNTE auch negativ interpretiert werden ...

Er wurde dort mit allen einschlägigen Arbeiten in der Abteilung xxx betraut.

Die Formulierung "mit allen einschlägigen Arbeiten" klingt ebenfalls zuwenig aussagekräftig. Wenn Sie mit dem Zeugnis punkten wollen, sollte hier eine KONKRETE Auflistung Ihrer wichtigsten Aufgaben- und Verantwortungsbereiche angeführt werden, die umso länger ausfallen sollte, je länger Ihre Firmenzugehörigkeit andauerte.

Wir haben den Genannten als sehr fleißigen, ambitionierten und verläßlichen Mitarbeiter kennengelernt, der durch sein freundliches Wesen gleichermaßen bei Vorgesetzten und Kollegen beliebt war.

FALLS Sie auch regelmäßigen Kundenkontakt hatten, sollte hier auch die Zufriedenheit der Kunden mit Ihrer Betreuung erwähnt werden.

Der in Zeugnissen übliche Bewertungsschlüssel (zB "stets zu unserer größten Zufriedenheit" u.ä.) fehlt hier übrigens gänzlich, was ebenfalls zum Nachfragen (sowohl beim ehemaligen Arbeitgeber als auch beim Bewerber im Gespräch) anregen KANN.

Herr K. verlässt unser Haus auf eigenen Wunsch. Für die Zukunft wünschen wir ihm alles Gute.

Der Vermerk "auf eigenen Wunsch" ist für Sie besonders wichtig, weil damit eine arbeitgeberseitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses ("in beiderseitigem Einvernehmen" u.ä.) ausgeschlossen werden kann.

## **GESAMTFAZIT**:

Angesichts Ihrer recht langen Firmenzugehörigkeit fällt das Zeugnis zu kurz und vor allem inhaltlich viel zu wenig aussagekräftig aus!

Dieses Dienstzeugnis legt außerdem den Schluss nahe, dass man über Ihren Weggang vom Unternehmen offensichtlich nicht erfreut war und Ihnen evtl. als Folge davon ein unvollständiges und daher nicht gerade "berauschendes" Zeugnis ausgestellt hat.